



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. März 2020

CM 1918/20

PROCED  
AUDIO  
RELEX  
COMER

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [eycs@consilium.europa.eu](mailto:eycs@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: Tel: +32 2 281 2810

---

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS MITTWOCH,  
25. MÄRZ 2020 (17.00 UHR)

Entwurf eines Beschlusses des Rates in Bezug auf die Verlängerung der  
Frist des Leistungsanspruchs für audiovisuelle Koproduktionen gemäß  
Artikel 5 des Protokolls über kulturelle Zusammenarbeit zum  
Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren  
Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits  
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 20. März 2020 beschlossen hat,  
angesichts der Situation, dass im März keine Ratstagungen stattfinden werden, das schriftliche  
Verfahren für die Annahme des oben genannten Beschlusses anzuwenden, werden die Delegationen  
ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates in der Fassung  
des Dokuments [6872/20](#) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu  
antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, 25. März 2020, 17.00 Uhr**  
(Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [eycs@consilium.europa.eu](mailto:eycs@consilium.europa.eu).